

Weiterbildung: Gebärdensprachdolmetschen an Regelschulen

„Der Einsatz an der Regelschule – Das Kind im Fokus des Dolmetschers“

Sabine Voss und Karin Kestner

Das Dolmetschen an der Regelschule ist ein spezielles Setting, das viele Fragen aufwirft. Welche Rollen darf, kann oder sollte der Dolmetscher einnehmen, um Barrieren zu meistern, beziehungsweise diese sukzessive abzubauen?

In welchen Situationen darf sich der Dolmetscher aktiv an Lehrer oder Eltern wenden? Diese Fragen erzeugen oft Unsicherheiten im Dolmetschprozess.

Die Fähigkeit des Dolmetschers, sich in das gehörlose Kind hineinzusetzen und dessen besondere Bedürfnisse zu erkennen, ist entscheidend dafür, wie das Kind die Schule durchläuft. In der Weiterbildung werden neben der kindlichen Entwicklung auch Rollenkonzepte, die Einstellung dem Kind gegenüber und konkrete Praxisbeispiele besprochen.

Für Fragen sowie konstruktive Vorschläge wird in Arbeitsgruppen die Gelegenheit gegeben, diese strukturiert zu diskutieren und mit Kollegen in Austausch zu kommen.

Datum: **25. + 26.01.2014**
Uhrzeit: **Sa 09:00 – 17:00Uhr**
So 09:00 – 15:00Uhr

Ort: **Die Zentrale Coworking**
Berger Str. 175
60385 Frankfurt

Teilnahmegebühr: €180,-

Für Getränke ist gesorgt.

Das Mittagessen wird in nahegelegenen Bistros oder Restaurants eingenommen und ist nicht in der Teilnehmergebühr enthalten.

Anmeldeschluss: 10.01.2014

Anmeldungen mit vollständiger Adresse bitte an karin@kestner.de

Anmeldeverfahren/Vertragsbedingungen:

Das Anmeldeverfahren beginnt mit der Anmeldung per E-Mail. Der Interessent bekommt eine E-Mail mit der Anmeldebestätigung und der Rechnung zugesendet. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit dem Erhalt der Bestätigung. Mit der Zahlung des Beitrags gilt das Anmeldeverfahren als beendet und die Vertragsbedingungen gelten als anerkannt.

Der Rücktritt von der Anmeldung kann bis zu 10.01.2014 in schriftlicher Form erklärt werden. Der Verwaltungskostenbeitrag hierfür beträgt 20,- €. Bereits gezahltes Teilnahmeentgelt wird abzüglich des Verwaltungskostenbeitrags rückerstattet. Trifft die Absage nach dem 10.01.2014 ein, wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Die Nichtteilnahme an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Fällt die Weiterbildung aus, so werden bereits für die Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Haftungsausschluss:

Während der Veranstaltung haften alle Teilnehmer für Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums selbst. Mit Betreten des Veranstaltungsortes wird die dort geltende Hausordnung durch die Teilnehmer anerkannt.